

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.08.2019 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einführung und Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Verhältniswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 01.07.2019 waren Herr Wolfgang Friedrich und Herr Frank Königs nicht anwesend.

Sie sind zu Beginn der Sitzung des Ortsgemeinderates gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Motzerfeld" der Ortsgemeinde Stadtkyll - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf Motzerfeld I“ zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 15.09.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Der Planentwurf wurde in der Sitzung am 18.10.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 12.11.2018 bis 12.12.2018 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.11.2018 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung

unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von mehreren Anwohnern des Baugebietes „Auf Motzerfeld“ Anregungen und Bedenken vorgetragen, welche eine Abwägungsentscheidung erforderlich machte und zu einer Änderung der Planung führte.

Es sollten nunmehr lediglich die Baufenster auf den Flurstücken 81, 82, 83, 84, 85 und 86 (Straße „Auf Eitzenpütz“) von 20 auf 30 m erweitert werden. Die übrigen Baufenster verbleiben unverändert in der Fassung des Ursprungsplanes vom 05.03.2002.

Des Weiteren sollte die Minstdachneigung im gesamten Baugebiet von 25° auf 20° reduziert werden.

Der Ortsgemeinderat hat sodann in seiner Sitzung am 13.02.2019 eine erneute Auslegung des Planentwurfes mit verkürzter Frist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Auslegung des geänderten Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 01.04.2019 bis 15.04.2019 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein. Ort und Auslegung wurden am 22.03.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es wurden sodann keine Anregungen und Bedenken zu den geänderten Planunterlagen vorgebracht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wird seitens des Vorsitzenden über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf informiert und dass keinerlei Stellungnahmen hierzu abgegeben wurden.

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf Motzerfeld I“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Projekt "Obere Kyll - natürlich gut" II. Tranche - Vorstellung der Maßnahmen

Sachverhalt:

Im Juli 2017 wurden durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz in der I. Tranche bereits 25 Naturschutzprojekte im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll mit einer Fördersumme von 864.500 € bewilligt.

Diese Fördersumme stammt aus Ersatzgeldzahlungen der Betreiber der Windkraftanlagen im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll, welche diese für nicht ausgleichbare Eingriffe in das Landschaftsbild gezahlt hatten.

Mit Förderbescheid vom 30.01.2019 wurden in der II. Tranche 10 weitere Naturschutzprojekte im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll mit einer Fördersumme von 351.500 € bewilligt.

Die Abwicklung der einzelnen Projekte erfolgt wie bisher – aufgrund eines Weiterleitungsbescheides der Kreisverwaltung Vulkaneifel - durch die Verbandsgemeinde Gerolstein namens und im Auftrage der Ortsgemeinden.

Die Maßnahmenkosten einschließlich Grunderwerb, Nebenkosten und späteren Folgemaßnahmen

werden zu 100 % aus Fördermitteln übernommen.

In der II. Tranche wurde nun in der Ortsgemeinde Stadtkyll die Teilprojekte „Auwaldentwicklung Wirftal“, „Auwaldentwicklung Kerschenbachtal“ und „Beweidungsprojekt Hasenberg in Schönfeld“ bewilligt.

Beschluss:

Der Projektbetreuer, Herr Ostermann, stellt dem Ortsgemeinderat in der heutigen Sitzung die Teilprojekte der II. Tranche im Bereich der Ortsgemeinde Stadtkyll im Detail vor. Hierbei handelt es sich um die Teilmaßnahmen „Auwaldentwicklung Wirftal“, „Auwaldentwicklung Kerschenbachtal“ und „Beweidungsprojekt Hasenberg in Schönfeld“.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister und die Verwaltung, die mit der Maßnahme eingehenden Projektaufträge - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel - zu erteilen.

Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Gem. § 3 der Hauptsatzung waren in der vergangenen Legislaturperiode folgende Ausschüsse eingerichtet:

Haupt- und Finanzausschuss	4 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	5 Mitglieder
Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen	5 Mitglieder
Forst- und Jagdausschuss	5 Mitglieder

Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Gemeinderates eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt für die neue Wahlperiode die Bildung folgender Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss	6 Mitglieder / 6 Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder / 3 Stellvertreter
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	6 Mitglieder / 6 Stellvertreter
Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen	6 Mitglieder / 6 Stellvertreter
Forst- und Jagdausschuss	6 Mitglieder / 6 Stellvertreter

Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Die eingerichteten Ausschüsse waren wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss	4 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	3 Mitglieder
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	5 Mitglieder
Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen	5 Mitglieder
Forst- und Jagdausschuss	5 Mitglieder

Für jedes Ausschussmitglied ist ein(e) Stellvertreter*in zu wählen.

Die Verteilung der Ausschuss-Sitze auf die im Rat vertretenen Faktionen errechnet sich nach § 45 Abs. 1 GemO analog dem in § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz geregelten Sitzverteilungsverfahren „Sainte-Lagué/Schepers“ wie folgt:

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder / 3 Vertreter)

Zuteilungsdivisor: 16 Sitze OG-Rat / 3 Ausschuss **5,33**

	Sitze OGR	Division	Sitzanteile	Sitze Ausschuss
Wählergruppe Harald Schmitz	11	11/5,33	2,06	2
Wählergruppe Claudia Kettmus	5	5/5,33	0,94	1

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen, Forst- und Jagdausschuss, Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss

(jeweils 6 Mitglieder / 6 Vertreter)

Zuteilungsdivisor: 16 Sitze OG-Rat / 6 Ausschuss **2,6667**

	Sitze OGR	Division	Sitzanteile	Sitze Ausschuss
Wählergruppe Harald Schmitz	11	11/2,6667	4,125	4
Wählergruppe Claudia Kettmus	5	5/2,6667	1,875	2

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Folgende Mitglieder und Stellvertreter*Innen werden in die Ausschüsse gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss (6 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
-----------	-------------------

Dr. Lentz Georg	Pfeil Guido
Mies Carmen	Henn Frank
Ballmann Josef	Juchems Stephan
Post Manfred	Jost Siegfried
Kettmus Claudia	Kinnen Theo
Simon Christoph	Friedrich Wolfgang

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Juchems Stephan	Mies Carmen
Ballmann Josef	Pfeil Guido
Kettmus Claudia	Probst Ingo

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Umwelt, Bau- und Planungsausschuss (6 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Post Manfred	Pfeil Guido
Jost Siegfried	Königs Frank
Schnorrenberg Holger	Weber Torsten
Phlepsen Andreas	Weidig Johannes
Probst Ingo	Kinnen Theo
Hillesheim Torsten	Friedrich Wolfgang

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen (6 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Mies Carmen	Post Manfred
Henn Frank	Jost Siegfried
Dr. Lentz Georg	Ballmann Josef
Stähr Christian	Thuis-Vullings Marie Louise
Friedrich Wolfgang	Juchems Christian
Simon Christoph	Leuther Elena

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Forst- und Jagdausschuss (6 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Pfeil Guido	Post Manfred
Königs Frank	Jost Siegfried
Weber Torsten	Mies Carmen
Metlen Hermann	Barz Heinz
Kinnen Theo	Juchems Christian
Bohlen Bernd	Probst Ingo

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Bauanträge / Bauanfragen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pavillons im Bereich der Gartenterrasse auf dem Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 11, Flurstück 16/1 (Waldstraße).

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Stadtkyll. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB. Zuständige Bauaufsichtsbehörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pavillons im Bereich der Waldstraße auf dem Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 11, Flurstück 16/1 und ermächtigt den 2. Beigeordneten bei Vorlage eines unveränderten Bauantrages die Zustimmung seitens der OG nach § 36 BauGB zu erteilen.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Schmitz Harald, Post Manfred

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister